

Forum 1

zentrale und regionale Förderung im Bereich Arbeit und soziales

ESF-Auftaktveranstaltung 20.10.2014

Gerald Engasser
ESF-Verwaltungsbehörde

Struktur und Finanzverteilung des OP in Baden-Württemberg

Förderbereiche SM + regionale Förderung

Prioritätsachse	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	ESF-Budget		
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	A 1 Förderung der Beschäftigung und der Mobilität	A 1.1 Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt	119.260.490 €	←	
	A 2 Dauerhafte Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt	A 2.1 Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf			
	A 5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmer und Unternehmen an den Wandel	A 5.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft			
B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	B 1 Aktive Inklusion, aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	62.551.387 €	←	
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	C 1 Verringerung und Verhütung des Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	67.458.907 €	←	
	C 4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität	C 4.1 Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung			26 %
		C 4.2 Intensivierung des lebenslangen Lernens			
D (Technische Hilfe)			10.386.282 €	4 %	
			259.657.066 €	100 %	

Regionale Förderung

- Antragsvolumen: 16,4 Mio. € für 2015 (Jahresbudget: 13,2 Mio. €)
- Antragsvolumen für 2016: 5,3 Mio. €, also über 1/3 des Jahresbudgets
- „Durchbruch“ für 2-jährige Anträge: ca. 1/3 der Anträge 2-jährig,
- 50.000 Euro – Schwelle konnte von den Antragstellern bewältigt werden
- 67 Prozent der Anträge B1.1 – 33 Prozent der Anträge C1.1
- Ziel Mittelverteilung: 58 Prozent in B 1.1., 42 Prozent in C 1.1
- Sehr unterschiedliche Einbringung von Eingliederungsmitteln der BA in die ESF-Förderung

Regionale Förderung

Leitfaden (auf ESF-Webseite)

- Konsolidierte und aktualisierte Zusammenfassung aller bisherigen Dokumente mit den Einzelheiten der Arbeitsweise der AK`s (in Form eines „living document“)
- Arbeitshilfe zur Erstellung der Arbeitsmarktstrategien werden überarbeitet und gestrafft

Auch künftig Beratungsstruktur für regionale Arbeitskreise

Reduziertes Set von gendergerecht aufbereiteten Daten ist vorgesehen

Zentrale Förderung SM

Förderprogramm Teilzeitausbildung (A 2.1):

- Antragsvolumen 8,7 Mio. € (Budget ca. 3 Mio. €)
- 11 Anträge

Förderprogramm Nachhaltige Integration (A 1.1)

- Budget ca. 5 Mio. Euro

Derzeit keine weiteren zentralen Förderaufrufe geplant

Vereinfachungen für Projektträger (1)

- Stark vereinfachter Bewilligungsbescheid
- Eigene Nebenbestimmungen für den ESF (NBest-P-ESF-BW)
- Übersichtliche und klare Aufstellung der förderfähigen Ausgaben

Vereinfachungen für Projektträger (2)

Pauschalen im ESF

- Sukzessive Einführung von pauschalierten Abrechnungen
Derzeitiger Stand:
- ALG II-Pauschale wird weitergeführt
- Standardeinheitskosten bei der Kofinanzierung durch
Lehrerdeputate
- Einführung von Standardeinheitskosten bei BPJ und carpo
- Workshop zur Pauschalierung der regionalen Förderung
Anfang nächsten Jahres

Weitere Infos in Kürze

- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) übernimmt auch künftig die sozialwissenschaftliche Begleitung (Monitoring und Evaluation) des ESF-Programms
- Es wird auch künftig eine Gender-Begleitstruktur geben
- EPM-Schulungsangebot für Träger wird fortgesetzt; vorgesehen sind auch Angebote für Migrantenselbstorganisationen und für Partner im Donauraum